

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 6.2

Betr.: Transparenz im Umwelthaushalt herstellen

Die strategische Planung und Steuerung von Verwaltungshandeln ist für eine erfolgreiche Politik unerlässlich. Dazu gehört eine umfassende Wirkungs-, Leistungs- und Finanzplanung. Diese kann nur gelingen, wenn die politisch definierten Ziele mit entsprechenden Handlungsprogrammen unterlegt sowie mit qualitativ hochwertigen Kennzahlen verknüpft werden. Nur dadurch erreicht man mit der Doppik die notwendige Transparenz in Hinblick auf den für die Zielerreichung notwendigen Ressourceneinsatz. Während der Beratungen des Haushaltsplan-Entwurfs für den Umwelthaushalt wurde jedoch an mehreren Stellen deutlich, dass die verwendeten Kennzahlen häufig nicht ausreichen, um das Handeln der Behörde für Umwelt und Energie adäquat kontrollieren und steuern zu können. Überdies wurden im Haushaltsplan-Entwurf ohne Befassung im Fachausschuss Kennzahlen gestrichen und neue Kennzahlen eingeführt. Eine neuerliche Diskussion zur Auswahl der Kennzahlen erscheint somit erforderlich.

Eindeutiges Indiz für das geringe Interesse und den fehlenden Ehrgeiz der Behörde bei der Umsetzung der Doppik ist beispielsweise die noch immer nicht abschließend erhobene Kennzahl B_292_13_011 „Anteil der gesicherten Flächen des Biotopverbundes an der Gesamtfläche Hamburgs“. Bereits im Jahre 2012 hatte die FDP-Fraktion den Senat aufgefordert, Finanzmittel für den Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz zu erhöhen, um möglichst schnell gezielte Maßnahmen umsetzen zu können. Die Aufnahme der Kennzahl in den Kennzahlenkatalog für den Haushaltplan 2015/2016 zeigte, dass die Behörde die Bedeutung fachpolitisch erkannt hatte. Aufgrund der Dringlichkeit, auch in diesem Bereich Transparenz herzustellen, hatten wir den Senat mit Drs. 20/13876 aufgefordert, über die Kennzahlenwerte bis zum Halbjahresbericht 2015 zu berichten. Dass die Behörde für Umwelt und Energie in dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf noch immer nicht in der Lage ist, die geforderten Werte zu nennen, ist für die FDP-Fraktion nicht akzeptabel. Zudem wollen wir durch die Einführung der Kennzahlen „Länge der Biotopverbünde – Gewässer“ und „Länge der Biotopverbünde – terrestrisch“ zwei weitere Kennzahlen einführen, die eine fachlich bessere Bewertung der Fortschritte bei der Biotopvernetzung gewährleisten.

Die Verringerung von hochwasserbedingten Risiken, insbesondere für die menschliche Gesundheit und das menschliche Leben, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und die Infrastrukturen ist Aufgabe des Staates. Ein wirksamer Schutz gegen Hochwasserereignisse ist die Entsiegelung von Böden, um Regenwasser direkt vor Ort versickern zu lassen. Der Senat hatte dies unter anderem in dem Rahmenprogramm „RegenInfraStrukturAnpassung“ (RISA) erkannt und unterstützt solche Vorhaben mit einem Förderprogramm zur Entsiegelung von Flächen. Trotz der hohen

Bedeutung für Umwelt und Stadtgesellschaft sowie den finanziellen Auswirkungen sind bislang keinerlei Kennzahlen zur Entsiegelung von Flächen im Haushaltsplan-Entwurf enthalten. Die Einführung der Kennzahl „Neu entsiegelte Flächen im öffentlichen Raum“ erscheint somit erforderlich, um das damit zusammenhängende Verwaltungshandeln beurteilen zu können.

Entsprechend der Anlage 3.2 des vorliegenden Haushaltsplan-Entwurfs sollen sowohl BUND, NABU, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit jeweils 50.000 Euro pro Jahr und die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg mit 45.000 Euro pro Jahr gefördert werden. Die Förderung dieser Zuwendungsempfänger in Form einer Festbetragsfinanzierung halten wir aufgrund der damit einhergehenden geringen Transparenz für wenig zielführend. Deshalb fordert die FDP-Fraktion, wie bereits in den zurückliegenden Jahren, diese Zuwendungen auf eine Projektfinanzierung umzustellen. Dadurch können die eingesetzten Steuermittel gezielt zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten eingesetzt werden. Zudem befürworten wir eine Evaluierung der Mittelverwendung der letzten sechs Jahre.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2017 über den Ansatz des Kennzahlenwertes B_292_13_011 „Anteil der gesicherten Flächen des Biotopverbundes an der Gesamtfläche Hamburgs“ der Produktgruppe 29213 – Naturschutz für die Jahre 2017 fortfolgende zu berichten.
2. In der Produktgruppe 29111 – Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz wird die Kennzahl B_291_11_XXX „Neu entsiegelte Flächen im öffentlichen Raum“ ab dem Haushaltsjahr 2017 neu eingefügt.
 - a. Die Kennzahl wird dem neu eingeführten Ziel „Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Flächenentsiegelung“ zugeordnet.
 - b. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2017 über den Ansatz des Kennzahlenwertes für die Jahre 2017 fortfolgende zu berichten.
3. In der Produktgruppe 29213 – Naturschutz wird die Kennzahl B_292_13_XXX- „Länge der Biotopverbünde – terrestrisch“ ab dem Haushaltsjahr 2017 neu eingefügt.
 - a. Die Kennzahl wird dem Ziel Z 2 „Ausweisung und Erweiterung von Schutzgebieten sowie Erhaltung eines guten Pflegezustandes“ zugeordnet.
 - b. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2017 über den Ansatz des Kennzahlenwertes für die Jahre 2017 fortfolgende zu berichten.
4. In der Produktgruppe 29213 – Naturschutz wird die Kennzahl B_292_13_XXX „Länge der Biotopverbünde – Gewässer“ ab dem Haushaltsjahr 2017 neu eingefügt.
 - a. Die Kennzahl wird dem Ziel Z 2 „Ausweisung und Erweiterung von Schutzgebieten sowie Erhaltung eines guten Pflegezustandes“ zugeordnet.
 - b. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresbericht 2017 über den Ansatz des Kennzahlenwertes für die Jahre 2017 fortfolgende zu berichten.
5. die Zuwendungen an BUND, NABU, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg in der Anlage 3.2 – Liste der Empfangenden, die institutionelle Förderungen bis zu 100.000 Euro im Einzelfall zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nummer 3 VV zu § 26 Absatz 2 LHO) – von einer Festbetragsfinanzierung auf eine Projektförderung umzustellen.
6. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis zum Halbjahresbericht 2017 eine Evaluierung der Mittelverwendung durch die unter 5. genannten Umweltver-

bände vor dem Hintergrund der mit ihnen bestehenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie der zugehörigen Projekterfolgskontrollen für den Zeitraum 2010 bis 2016 vorzulegen.